

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/320/2018

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	23.01.2018
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2018	öffentlich

Großschwarzenlohe – Errichtung eines naturnahen Retentionsbeckens auf der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Fl.-Nr. 116 – Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Bei anhaltenden Niederschlägen treten die Gräben entlang des südlichen Ortsrandes entlang der Straße Am Leinschlag, SCG, Mittelweg über die Ufer. Während anhaltender Niederschläge ist dieser Bereich unter ständiger Beobachtung des Bauhofes, damit die vorhandenen Durchlässe und Verrohrungen funktionsfähig bleiben. Die Einlässe der Durchlässe und Verrohrungen dienen dabei als Regelorgan für den Abwasserablauf. Durch die Schaffung von zusätzlichem Rückhalteraum soll im nachfolgenden Grabensystem Entlastung geschaffen werden.

Die Fläche in der das Regenrückhaltebecken erstellt werden soll, war bereits im Rahmen des Bebauungsplanes G4 Großschwarzenlohe Leinschlag mit einer Gewässerumlegung und Gewässeraufweitung überplant. Diese Maßnahmen wurden aus nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen nicht umgesetzt.

Aufgrund der regelmäßig wiederkehrenden Überflutungsereignisse wurden bereits im Jahr 2012 Mittel für die Errichtung eines Retentionsbeckens „Am Leinschlag“ veranschlagt. Die Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde Wasserwirtschaftsamt gestaltete sich schwieriger als zunächst angenommen. In einem hydrologischen Gutachten des WWA wurde das Einzugsgebiet ermittelt, um die Zulaufwerte theoretisch zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Grundlagen zur Planung des Rückhalterums ging das WWA Nürnberg noch von einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) aus. Dies hätte ein Rückhaltevolumen von 2400m³ erforderlich gemacht. Zur besseren Einbindung in die Landschaft und zur Vermeidung von Gefahren für spielende Kinder soll das Becken mit sehr flachen Böschungen (Böschungsneigung 1:15) ausgestattet werden. Dadurch kann im geplanten Becken lediglich 720 m³ Oberflächenwasser zurückhalten werden. Der Retentionsraum soll über eine Rohrdrossel DN 300 aktiviert werden. Bei Vollerfüllung entlastet das Becken in das unterwasserseitige Grabensystem und die Verrohrung DN 500. Das vorhandene Grabenprofil mit dem Damm zur vorhandenen Bebauung soll Richtung Bebauung unverändert bestehen bleiben. Damit sollen nachteilige Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke ausgeschlossen werden. Die Beckensohle soll so angelegt werden, dass sich das Becken nach einem Einstauereignis wieder vollständig entleert. Die parallel untersuchte Möglichkeit der Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht gegeben.

Nach Vorliegen der Zustimmung des Bauausschusses soll die Planung beim Landratsamt

zur Genehmigung eingereicht werden.

Herr Wolfrum vom Planungsbüro Wolfrum stellt die Planung vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss befürwortet die Planung eines Retentionsbeckens auf der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Fl.-Nr. 116. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung zur Genehmigung einzureichen. Sobald die Genehmigung vorliegt soll die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme vorantreiben. Im Haushalt 2018 sind für die Maßnahme 64.000,-€ angemeldet.

Finanzierung:

Mittel für die Maßnahme sollen im HH 2018 eingestellt werden.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung mit Planunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister